Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 15

Artikel: Zur Reduction des Instructionscorps

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95310

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie beiben anderen in Referve bleiben) weit voraus, und die Tirailleurlinie (zunächst per Compagnie 1 Bug) mit ihrem Coutien (per Compagnie ein in Halbzügen abgebrochener Zug) folgt, während 2 Züge ber Compagnie bas Gros ber Gefechtelinie bilben und die Tirailleurlinie und Soutien porne nach Beburfnig immer mehr verftarten, bis ichlieflich bie ganze Compagnie aufgelost ift. Man fieht, daß in einem bedeckten und durchschnittenen Terrain ber hauptmann, ber fich beim Gros aufhalten foll, wenig Controle über ben in ber Feuerlinie befindlichen Tirailleur= und Soutien-Zug feiner Com= pagnie ausuben fann, sondern alles ber Initiative seines altesten Offiziers überlaffen muß, bis bas Gefecht ernstere Dimensionen annimmt und ihn felbst mit bem Rest seiner Truppe nach vorn führt. Die beiden Referve Compagnien folgen ben beiben angreifenben Compagnien in angemeffener Diftang (je nach bem Terrain fehr verschieben) in offener Gegend etwa auf 600 Meter.

(Fortfetung folgt.)

Zur Reduction des Zustructionscorps.

(Fortfegung.)

Die Nothwendigkeit eines Inftructionspersonals wurde in der Schweiz schon längst anerkannt. Im Jahr 1873 hatten die Kantone 237 Instructoren der Insanterie, zu welchen noch eine Anzahl eidg. Schützeninstructoren kamen. Bis jetzt waren bes beutend weniger, nämlich 106 Instructionsofsiziere der Insanterie sestgesetzt. Diese hatten für die Instruction von 98 Insanteries und 8 Schützensbataillonen, daher 106 Bataillonen zu sorgen. — Die neue Militärorganisation rechnete daher auf das Bataillon einen Instructionsofsizier und dieses soll nun zu viel sein!

Es erschiene dieses eher ein Minimum, welches Jeber, ber vom Kriegswesen nicht die absonder- lichsten Begriffe hat, als ungenügend betrachten muß. — Wenn man darauf verfiel, hier zu reduciren, hier zu ersparen, so muß sich unwillkurlich die Frage ausdrängen, ob der Antrag zu solcher Reduction der Unwissenheit oder der Absicht, die Armee zu Grunde zu richten, entsprungen sei.

Man möchte beinahe bas lettere annehmen, benn gerabe ein großer Theil ber bessern Instructionssofsiere hätte, nach bem Antrag ber nationalräthelichen Commission, aus bem Instructionscorps entsfernt werden sollen. Die sernere Ergänzung besselben burch geeignete Elemente wäre baburch für die Zukunst unmöglich gemacht worden.

Man wird uns sagen, daß die Anträge ber Commission burch Stimmen aus der Armee begrüßt worden seien, ja daß Einzelne sich für gänzliche Ausbedung der Einrichtung der Instructionsofsiziere ausgesprochen hätten. — Doch wenn man in einer Schule frägt, ob man die Schulehrer abschaffen wolle, so werden die Schüler mit Freuden Beisallklatschen. — Ob in der Schule aber größere Fortsichtte erzielt werden, wenn man die Lehrer abschafft, dieses ist eine andere Frage. — Gewöhnlich

find auch biejenigen Offiziere am schlimmften auf die Instructoren zu sprechen, welche berselben am nothwendigsten bedürfen. - Bescheidenheit ift einc feltene Pflange. Ginbilbung und Gelbstüberichatung merben viel häufiger angetroffen. Raum hat bei uns, Dant ben Unftrengungen ber Inftructionsoffiziere, Diefer ober Jener einen gemiffen Grab ber Brauchbarkeit erlangt, so findet er die Institution ber Instructionsoffiziere überfluffig. Er vergift, baß es eine Zeit gegeben bat, wo er als unwissen= ber Refrut in die Urmee getreten ift, und bag es noch hunderte von jungen Leuten giebt, die, wie er, erft herangebildet merden muffen. Dag er nie auf ben Standpunkt, welchen er inne hat, ober inne gu haben meint, gekommen wäre, wenn er nur Lehrer gehabt hatte, welche Dilettanten im Militarfache maren. - Er vergift, welchen wesentlichen Untheil bie Instructionsoffiziere an feiner militarischen Musbilbung gehabt haben, er sieht in ihnen jest nichts weiter als ein Sinbernig, feinen eigenen großen Beift leuchten gu laffen. Die Inftructoren verhindern ihn vielleicht ein mehr ober weniger beliebtes Stedenpferd (Felbubungen, Erergierplat= Schlachten u. bgl.) auf Roften aller übrigen Inftructionszweige nach Belieben zu reiten. - Gie üben auch eine laftige Controle über handhabung ber Disziplin, ber Strafgewalt, bes Dienstbetriebes und ber Ausbildung ber Truppen aus. - Gin Bataillonscommandant mare ein fleiner Berraott, ober mas noch mehr ift, ein Pascha, ber Gnaben austheilen, Ungnabe fühlbar machen konnte, wenn bie laftige Controle nicht mare. Rugland ift groß und ber Car ift meit entfernt, fagt ein ruffisches Sprudwort. Ohne bie Inftructionsoffiziere, welche bei uns im Instructionsbienft die Uebermachung, welche in ben stehenden Armeen ben höhern Bor= gesetten zufällt, ausüben, konnte man mohl auch bei uns jagen: Der Waffenchef ber Infanterie ist meit meg.

Es gabe allerdings noch ein Mittel ben Dienstebetrieb zu controliren u. zw. könnte dieses durch bie oppositionelle Presse ober durch die kantonalen Militarbepartements geschehen. Ginftweilen wollen wir, obgleich wir schon manches Ueberraschenbe erlebt haben, annehmen, daß man diesen Gedanken nicht zur Aussührung zu bringen gebenke.

Glücklicherweise ist es mit der militärischen Ginssicht der Offiziere unserer Armee noch nicht so weit gekommen, daß diese allgemein glaubten, daß wir bei dem angenommenen Milizspstem alle Berusssofsiziere entbehren könnten. Die Delegirtenverssammlung des eidg. Offiziersvereins, die in Bern am 2. Februar tagte, dann viele Offiziersgesellschaften haben sich in Eingaben an den h. Ständerath gegen eine Reduction des Instructionspersonals u. zw. besonders gegen die der höhern Instructoren aussessprochen.

Bei Festsehung bes Instructionspersonals ber Insanterie ist man in Ausführung bes Gesetzes über bie neue Militarorganisation nicht zu weit gegangen. Ginen argen Fehler hat aber bas Gesetz selbst gemacht, indem es durch bie Bestimmung, baß

höchstens ber vierte Theil ber Instructionsoffiziere in die Armee eingetheilt werden dürfe, diese in eine schädliche Ausnahmsstellung versetzte. — In einer Milizarmee, hätte man meinen sollen, könnte man eine Anzahl Offiziere, die sich den Militärdienst zur Lebens-Ausgabe gemacht haben, schon brauchen.

Die Einwendung, man brauche die Instructionsoffiziere, um während die Armee im Felde stehe, die Landwehr, den Landsturm und weiß Gott was alles noch einzuüben, steht auf schwachen Füßen. Ein Blick auf die räumliche Ausdehnung unf res Kriegstheaters und die kunstliche Berstärkung desfelben genügt, um beurtheilen zu können, ob wir in der Lage sind, einen Monate andauernden Krieg zu führen oder ob die Entscheidung rasch ersolgen müsse. — Wir dürfen nicht daran benken, wie die Paraguiten unter dem Diktator Lopez Kinder und Greise in den Waffen zu üben, um die Lücken in den Reiben der Armee auszufüllen.

Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit ber Aufsgabe bes Inftructionscorps ber Infanterie zuwenden und seine Thatigkeit betrachten. Hier finden wir einen großen Unterschied in der Zeit vor und nach ber Einführung der neuen Militarorganisation.

In früherer Zeit u. zw. bis 1875 hatten sich bie Kantone mit einer Anzahl schlecht besolbeter und im Allgemeinen auf geringer Stufe allgemeiner und speziell militärischer Bildung stehender Instructoren beholsen. Die Aufgabe berselben war, die Truppen einzutrüllen und sie ausgebildet den Offizieren zu übergeben. — Die kurz bemessene Instructionszeit machte es nothwendig, die Rekruten nur Leuten zur Instruction zu übergeben, welche es in dem Fach zur Virtuosität gebracht hatten.

Die höhere militarifche Ausbildung ber Cabres mar Cache ber Gibgenoffenschaft. In ben besonbern Uspiranten=, Offizier8=, Unteroffiziersschulen u. f. w. murbe, Dank einer Angahl tüchtiger Instructoren und unter Leitung best unübertrefflichen militarifchen Lehrers Oberst Hoffstetter, der damals Oberinstruc= tor ber Infanterie mar, bas Möglichste geleistet. - In Folge beffen ftand bie theoretische Ausbil= bung bes Offizierscorps zum mindesten nicht hinter jener, welche es gegenwärtig bat, jurud. Dagegen hatte ber Umftand, bag ben Offizieren meniger Belegenheit zur lebung mit ben Truppen geboten mar, besonders aber bas verberbliche Syftem ber fteten Bevormundung berfelben burch bie Inftructoren bie icablichften Rolgen. Die Offiziere blieben unbeholfen und waren unsicher, sobald sie vor die Front famen.

Als ber beutsch-französische Arieg bie ungeheure Wichtigkeit einer guten Führung und einer tüchtigen Ausbildung der Truppen in auffallender Weise dars gethan und die Grenzbesetzung viele Schäden unserer Militäreinrichtungen vor Augen gelegt hatte, da fühlte man bei uns die Nothwendigkeit von Berebesserungen im Militärwesen. In Folge bessen wurde 1874 ein neues Gesetz über Militärorganisation, welches manche zweckmäßige Neuerung enthielt, erlassen. — Der wesentlichste Fortschritt, welcher in diesem begrüßt werden konnte, war die verlängerte

Instructionszeit ber Insanterie und die Centralisation bes Unterrichts. Früher war die Ausbildung ber Infanterie in 25 Kantonen und Halbkantonen und man kann sagen nach 25 verschiedenen Systemen (benn jeder kantonale Oberinstructor hatte seine eigenen Ansichten) betrieben worden. Jest konnte biese mehr nach einem einheitlichen Gedanken, und überall in ber gleichen Weise bewirkt werben.

(Schluß folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Borfdriften betreffend bie Auswahl ber Schützen in ben Retrutenfchulen.

(Bom 10. Marg 1878.)

- 1) Die Auswahl ber Schügenrekruten findet jeweilen in ber vierten Boche ber Infanterie-Rekrutenschulen statt, nachdem jeder Rekrut wenigstens 60 Schüsse abgegeben hat. Die nähere Festsfehung bes Beitpunktes fur bie Auswahl ist Sache bes Schulscommandanten.
- 2) Die Auswahl hat damit zu beginnen, daß ein Berzeichniß berjenigen Refruten der Schügen stellenden Kantone aufgenommen wird, welche voraussichtlich als Offiziere oder Untersoffiziere vorgeschlagen werden konnen. Dieses Berzeichniß darf nicht mehr als den fünften Theil der Refruten umfassen, welche der betreffende Kanton in die Schule gesandt hat.

Diese Leute sind im gleichen Berhaltniß auf die beiben Untersabtheilungen ber Insanterie zu vertheilen, in welchem biese vom Kanton gestellt werben. Wo nothwendig, kann innert bem gleichen Kanton auch noch barauf Rudsicht genommen werben, daß einzelne Bataillonstreise durch die Schützenrekrutirung nicht an Cabres verfürzt werben.

für bie Ausscheibung nach Unterabtheilungen gelten im Uebrigen bie in Biffer 4 hienach folgenben Bestimmungen.

Die Butheilung ju ber einen ober anbern Unterabtheilung foll ter fpatern Butheilung ber aus ber Offigierbileungsichule hervorgegangenen Offigiere ju Schugen ober Fufilleren in teiner Beife vorgreifen. Immerhin ift selbsverftanblich, baß ben Schugen in erfter Linie wieber solche Offigiere juzutheilen fint, welche aus ten Schugen hervorgegangen fint und gute Noten erhalten haben.

3) Aus ben übrigen Refruten werben bie Schugenretruten im Berhaltniß ber vom betreffenben Ranton ober Rantonstheil gestellten Schügen ausgezogen. Gine Ausnahme wird burch bessondere Berfügung bes Baffenchefs ba angeordnet, wo vorübers gehend einzelne Truppeneinheiten eines stattern ober schwächern Rachwuchses becurfen als andere Ginheiten bes gleichen Kantons.

Die Schuten von Genf und Wallis, obicon ber II. Die vifion angehörig, werden mit ben Fufillerrefruten bes I. Rreifes inftruirt.

4) Bei ber Auswahl ber Schuten find folgende Borfdriften au beobachten :

Es burfen nur intelligente Refruten ju ten Schuben ausges wahlt werben.

Sie muffen in ber Regel von mittlerem Schlage, forperlich ausbauernb und beweglich fein und eine gute Sehfraft besitzen. Refruten, welche im Schießen und im Turnen zugleich die besten Refultate aufzuweisen haben, ift, wenn sie im Uebrigen obigen Bedingungen entsprechen, der Borzug zu geben.

Un ben Tag gelegte Liebfaberet und Befahigung gum Schießen ift befonbere zu beachten und find baber vorerft Freiwillige, wenn fie im Uebrigen ben gestellten Anforberungen entsprechen, zu berücksichtigen.

Ber wegen Bernachläffigung ber Baffen beftraft werben mußte, barf nicht ju ben Schugen refrutirt werben.

5) für bie Auswahl ber Schuten hat ber Schulcommanbant ben Commanbanten bes Schutenbataillons ober einen von bemfelben bezeichneten Stellvertreter, bie sammtlichen Instructoren und bie in ber Schule anwesenben Schuten-Offiziere und Unter-